

- ENTWURF -
HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften 2021 und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am __.__.____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	28.107.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.070.300 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.931.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.946.900 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.641.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.162.100 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	127.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

70.000 €

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 222 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 600 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 450 v.H.

Der Entwurf des Stellenplanes 2022 ist als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2023 – 2025 ist in den Haushaltsplan integriert. Die Planungsjahre 2023 – 2025 weisen in der Ergebnisplanung folgende Ergebnisse aus:

2023	+ 12.200 €
2024	+ 12.700 €
2025	+ 78.100 €.

Hinweis:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ beschlossen und am 01.10.2020 in Kraft treten lassen. Mit Hilfe der in diesem Gesetz enthaltenen Regelungen sollen die COVID-19-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen, die in den Haushaltsplänen und Jahresrechnungen sich negativ auswirken, isoliert werden und was die Bewertung der Planung bzw. des Ergebnisses angeht, neutralisiert werden. Diese Regelung gilt für das Haushaltsjahr 2022 und auch noch für das Finanzplanungsjahr 2023.

Das sich im Entwurf der Ergebnisrechnung 2022 ergebende positive Jahresergebnis in Höhe von 37.500 € beinhaltet isolierte Mindererträge in Höhe von 850.000 €. Es handelt sich hierbei um einen Teilbetrag der insgesamt für das Jahr 2022 ermittelten Mindererträge in Höhe von 1.914.700 €.

Für das Finanzplanungsjahr 2023 sind Covid-19-Pandemie bedingte Belastungen (Mindererträge) in Höhe von 1.364.000 € ermittelt worden, von denen ein Teilbetrag in Höhe von 950.000 € in die Finanzplanung eingestellt worden ist.

VORBERICHT

zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2022

I. Allgemeiner Teil

1. Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltsplan und Haushaltsrecht
2. Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes
3. Haushaltssystematik
4. Vorbericht gemäß § 7 GemHVO

II. Besonderer Teil

1. Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen, Teilfinanzplänen und zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen
2. Erläuterungen zum Stellenplan
3. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neuenrade - AöR -
4. Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 der Kaisergarten GmbH
(wird nachgereicht)
5. Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade - AöR -
(wird nachgereicht)

Vorbericht

zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022

I. Allgemeiner Teil

1. Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltsplan und zum Haushaltsrecht

Mit Wirkung zum 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) in Kraft getreten. Nach § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 – 3 der Gemeindeordnung NRW aufzustellen.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 hat die Stadt Neuenrade die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgesetzt.

Der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 liegen folgende Rechtsvorschriften zu Grunde:

- a. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften 2021 und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916).
- b. Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEF NRW) vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) zuletzt geändert durch Art. 6 GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380).
- c. Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) vom 12.12.2018 (GV NRW S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30.10.2020 (GV. NRW. S. 1049).
- d. Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) – (VV Muster zur GO und GemHVO) -; Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019 (MBI. NRW S. 652), zuletzt geändert durch Runderlass vom 06. April 2021 (MBI. NRW. 2021 S. 173).

2. Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan 2022 ist wie folgt aufgebaut:

- Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der einzelnen Produkte 01.01.01 (Gemeindeorgane und Repräsentation) bis 16.01.01 (allgemeine Finanzwirtschaft) mit Übersichten der einzelnen Investitionsmaßnahmen
- Budgetpläne
- Haushaltsquerschnitt
- Stellenplan 2022
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über Bürgschaften
- Entwicklung des kommunalen Haushalts
- Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Neuenrade
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen
- Jahresabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2020
- Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts –
- Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts –
- Jahresabschluss 2020 der Kaisergarten GmbH
- Jahresabschluss 2020 des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts –

3. Haushaltssystematik

Die wesentlichen Elemente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Bilanz

Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung entsprechen im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie beinhalten alle Aufwendungen und Erträge einer Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Aus der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis errechnet. Dieses geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab.

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Gegenüber der kaufmännischen Buchführung stellt die Finanzplanung und Finanzrechnung eine Besonderheit der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechnungslegung dar.

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Diese orientieren sich weitgehend an kaufmännischen Normen.

Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Eine Gemeinde hat zu Beginn des Haushaltsjahres in dem sie erstmalig die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abwickelt, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Neuenrade zum 01.01.2009 ist in der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade am 26.10.2010 einstimmig beschlossen worden.

Der Haushaltsplan 2022 ist nach den Vorschriften des NKF produktorientiert aufgestellt.

Die Produktstruktur wird in drei Ebenen gegliedert:

- Produktbereich
- Produktgruppe
- Produkt

Die oberste Ebene ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt sich in Nordrhein-Westfalen wie folgt dar:

Produktbereiche

01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	und Entwicklung,	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	Geoinformationen	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10 Bauen und Wohnen	
	11 Ver- und Entsorgung	
	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	

Bei der weiteren Untergliederung in Produktgruppen und Produkte hat sich die Verwaltung bei der Aufstellung des Produktplanes um eine Begrenzung der Produktanzahl bemüht, um eine gewisse Übersichtlichkeit zu bewahren und den Buchungsaufwand in Grenzen zu halten.

Es wurden für den Haushaltsplan 2022 insgesamt 64 Produkte gebildet.

Der Produktplan der Stadt Neuenrade ist nachfolgend aufgelistet:

Produkt	Bezeichnung
01.01.01	Gemeindeorgane und Repräsentation
01.02.01	Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte
01.03.01	Rechnungsprüfung und Controlling
01.04.01	Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude und sonstige zentrale Dienste
01.05.01	Personalmanagement
01.06.01	Finanzplanung und -buchhaltung
01.07.01	Steuern und Gebühren
01.08.01	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
01.09.01	EDV und sonstige Haustechnik
01.10.01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten
01.11.01	Sonstige Gebäude und Grundstücke
01.12.01	Bauhof einschließlich Fuhrpark
02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
02.02.01	Gewerbewesen
02.03.01	Meldeangelegenheiten
02.04.01	Personenstandswesen
02.06.01	Wahlen
02.07.01	Feuerschutz
02.08.01	Verkehrsangelegenheiten
03.01.01	Grundschule Neuenrade
03.01.02	Grundschule Altenaffeln
03.01.04	Hönnequellschule Neuenrade
03.02.01	Sonstige Schulangelegenheiten
04.01.01	Kommunale Kulturveranstaltungen
04.02.01	Kulturförderung und Heimatpflege
04.03.01	Musikschule und VHS
04.04.01	Stadtbücherei
04.05.01	Sonstige örtliche Veranstaltungsräume
05.01.01	Seniorenarbeit und sonstige soziale Beratungen
05.02.01	Sonstige soziale Leistungen
05.03.01	Zuschüsse an besondere Personengruppen und Institutionen
05.04.01	Laufende Leistungen für Asylbewerber

06.01.01	Kindergarten Sausebraus
06.01.02	Kindergarten Freiheit
06.01.03	Kindergarten Wirbelwind
06.01.05	Förderung fremder Kindertageseinrichtungen
06.02.01	Jugendzentrum Niederheide
06.02.02	Ferienfreizeiten
06.02.03	Jugendnetzwerk Neuenrade
06.03.01	Kinderspielplätze
08.01.01	Turn- und Sporthallen
08.02.01	Sportplätze
08.03.01	Sonstige Sporteinrichtungen
08.04.01	Sportförderung
08.05.01	Freibad Friedrichstal
08.05.02	Lehrschwimmbecken Niederheide
09.01.01	Räumliche Planung
09.01.02	Räumliche Entwicklung
09.02.01	Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen
10.01.01	Genehmigungsverfahren nach BauO NRW
10.01.02	Sonstige Genehmigungsverfahren im Baubereich
10.02.01	Denkmalschutz und -pflege
10.03.01	Förderung von Wohnraum
10.04.01	Übergangsheime für Aussiedler und Asylbewerber
12.01.01	Öffentliche Verkehrsflächen
12.02.01	Verkehrsanlagen, Verkehrliche Planung und ÖPNV
13.01.01	Park- und Gartenanlagen
13.02.01	Land- und Forstwirtschaft
13.03.01	Wasser und Wasserbau
13.04.01	Kommunalfriedhof Blintrop
13.04.02	Ehrenfriedhöfe
14.01.01	Umweltschutz, Natur und Landschaft
15.01.01	Fremdenverkehrsangelegenheiten, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb der einzelnen Produkte ist der jeweilige Teilergebnisplan und der jeweilige Teilfinanzplan nach dem verbindlichen Kontenrahmenplan für das Land Nordrhein-Westfalen in einzelne Produktsachkonten untergliedert. Im Einzelnen sind die nachstehenden Konten vorgegeben:

Ergebnisplan (Kontenrahmen):

Erträge:

- 40 Steuern und ähnliche Abgaben
- 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 42 Sonstige Transfererträge
- 43 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte
- 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 45 Sonstige ordentliche Erträge
- 46 Finanzerträge
- 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen
- 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- 49 Außerordentliche Erträge

Aufwendungen:

- 50 Personalaufwendungen
- 51 Versorgungsaufwendungen
- 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 53 Transferaufwendungen
- 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 56 Frei
- 57 Bilanzielle Abschreibungen
- 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- 59 Außerordentliche Aufwendungen

Finanzplan (Kontenrahmen):

Einzahlungen:

- 60 Steuern und ähnliche Abgaben
- 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 62 Sonstige Transfereinzahlungen
- 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
- 67 Frei
- 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen:

- 70 Personalauszahlungen
- 71 Versorgungsauszahlungen
- 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- 73 Transferauszahlungen
- 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
- 76 frei
- 77 frei
- 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Anschluss an die jeweiligen Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne auf Produktebene sind die vorgesehenen einzelnen Investitionsmaßnahmen dieser Bereiche dargestellt.

4. Vorbericht gem. § 7 KomHVO

Der Vorbericht soll nach den Vorschriften einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Rückblick

Die Stadt Neuenrade hat zum 01.01.2009 das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt. Zeitgleich wurden die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise für die Haushaltswirtschaft der Stadt Neuenrade deutlich spürbar. Hierdurch ergaben sich erhebliche Fehlbeträge in der Ergebnisplanung und auch in der Ergebnisrechnung, sodass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden musste, nachdem die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gebildete Ausgleichrücklage bereits in den ersten beiden Haushaltsjahren aufgezehrt worden war.

Im Haushaltssicherungskonzept wurde das Haushaltsjahr 2020 als erstes Haushaltsjahr, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden sollte, dargestellt.

Ziel der Haushaltswirtschaft in den vergangenen Jahren war es, die Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung möglichst zu vermeiden oder gering zu halten, um in der Planung und im Ergebnis das Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes erfüllen zu können. In den Jahren 2018 und 2019 konnten positive Ergebnisse erzielt werden.

Die Stadt Neuenrade hat bereits im Haushaltsjahr 2019 die Haushaltssicherung verlassen können.

Auch die Planungen für das Haushaltsjahr 2020 und den Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2023 konnten noch im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens positiv dargestellt werden.

Im Frühjahr 2020 begann dann die Corona-Pandemie, die sich auch im Haushaltsjahr 2021 spürbar ausgewirkt hat. Sie hat gravierende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation weltweit und hat sich auch in Deutschland auf die Finanzsituation der Städte und Gemeinden massiv ausgewirkt.

Im Haushaltsjahr 2020 sind insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen bei einem geplanten Haushaltsansatz von 8 Mio. € im Ergebnis mit rd. 3,7 Mio. € dramatisch eingebrochen. Daneben ist auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Haushaltsansatz ein Minderertrag in Höhe von rd. 500.000,00 € eingetreten. Bund und Land haben jedoch im Dezember 2020 eine Kompensationszahlung zur Bekämpfung der Ertragsausfälle, insbesondere bei der Gewerbesteuer, ausgezahlt, wodurch die Stadt Neuenrade einen Betrag in Höhe von rd. 4,3 Mio. € erhalten hat, der in etwa die zuvor genannten Ertragsausfälle ausgeglichen hat.

Doch auch im Haushaltsjahr 2021 sind insbesondere bei den Gewerbesteuer-einnahmen die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin spürbar. Konnten noch in den Jahren 2018 und 2019 Gewerbesteuererträge in Höhe von über 8 Mio. € erzielt werden, so liegen die Einnahmeerwartungen für das Haushaltsjahr 2021 derzeit „nur“ bei rd. 6,4 Mio. €.

Ziele und Strategien

Ziel des Haushaltsjahres 2021 und der kommenden Haushaltsjahre muss es sein, die sich noch fortsetzenden Ausfälle bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen, zu überwinden. Hierzu hat das Land Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ beschlossen und am 01.10.2020 in Kraft treten lassen. Mit Hilfe der in diesem Gesetz enthaltenen Regelungen sollen die COVID-19-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen, die in den Haushaltsplänen und Jahresrechnungen sich negativ auswirken, isoliert werden und was die Bewertung der Planung bzw. des Ergebnisses angeht, neutralisiert werden. Von dieser Regelung hat die Stadt Neuenrade bereits bei Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2021 Gebrauch gemacht. Auch für das Haushaltsjahr 2022 und für das Finanzplanungsjahr 2023 ist es notwendig, die Isolierungsmöglichkeiten des vorgenannten Gesetzes anzuwenden.

Da jedoch die Schätzung von Gewerbesteuererträgen aufgrund schwankender wirtschaftlicher Entwicklungen grundsätzlich sehr schwierig ist und dies insbesondere auch auf die jetzt noch fortdauernde Krisensituation zutrifft, wird mit diesem Haushaltsplanentwurf 2022 vorgeschlagen, aufgrund des gebotenen vorsichtigen kaufmännischen Handelns, die maximal möglichen zu isolierenden Mindererträge nur insoweit in Anspruch zu nehmen, als es für eine ausgeglichene Darstellung des Haushaltes 2022 und des Finanzplanungsjahres 2023 erforderlich ist.

Die so ermittelten zu isolierenden Beträge sind als außerordentliche Erträge in die Ergebnisplanung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 eingebucht worden.

Im Zuge der Aufstellung der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 ist dann im Lichte der jeweiligen kommunalen Situation zu entscheiden, ob die isolierten Beträge vollumfänglich oder in Teilen bilanziell neutralisiert werden können oder diese einer jährlichen Abschreibung auf längstens 50 Jahre unterworfen werden müssen.

Es handelt sich somit um eine buchungstechnische Hilfestellung des Landes, um zu vermeiden, dass nahezu alle Kommunen in die Haushaltssicherung rutschen oder gar einen Nothaushalt aufstellen und bewirtschaften müssen. Tatsächliche finanzielle Hilfen seitens des Bundes und Landes sind dies jedoch nicht. Diese wären jedoch auch nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände dringend notwendig, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Städten und Gemeinden zu erhalten und sie in die Lage zu versetzen, notwendige Investitionen durchzuführen.

Für den Haushaltsplanentwurf der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2022 und das Finanzplanungsjahr 2023 sind insgesamt folgende berücksichtigungsfähige Gesamtbeträge für die maximal zu isolierenden Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt worden.

- 2022 = 1.914.700,00 €
- 2023 = 1.364.000,00 €

Hiervon werden im Haushaltsplanentwurf 2022 zunächst für das Jahr 2022 850.000,00 € in Anspruch genommen und für das Finanzplanungsjahr 2023 950.000,00 €. Je nach eintretenden Veränderungen im Laufe der Haushaltsplanberatungen sind diese Beträge bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022 noch anzupassen.

Mit Hilfe dieser Beträge wird ein zumindest fiktiver Haushaltsausgleich dargestellt. Gleichzeitig können die Tatbestandsvoraussetzungen des § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vermieden werden. Es besteht somit keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, da u.a. nicht in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant wird, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als 1/20 (5 %) zu verringern.

Parallel zu diesem Vorgehen im Rahmen der Ergebnisplanung soll versucht werden, die Investitionstätigkeit im kommunalen Bereich nicht zu reduzieren, sondern möglichst zu intensivieren. Die Abwicklung der Haushaltsjahre 2020 und 2021 hat jedoch gezeigt, dass die städtischen Bemühungen häufig begrenzt werden durch die Kapazitäten insbesondere in der Baubranche. Im Jahr 2021 kommt noch erschwerend hinzu, dass es häufig Probleme auch bei der Materialbeschaffung für den Hoch- und Tiefbau gibt.

Vor diesem Hintergrund kommt es zu Verschiebungen von Baumaßnahmen von einem ein das andere Haushaltsjahr. Dies trifft teilweise auch auf Fördermaßnahmen im Bereich des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes zu.

Nach dem Haushaltsplanentwurf 2022 sollen insgesamt rd. 6,2 Mio. € im investiven Bereich verausgabt werden. Diese Summe kann mit 3,6 Mio. € an Einzahlungen für Investitionstätigkeiten mitfinanziert werden. Der Differenzbetrag kann nach dem derzeitigen Stand der Haushaltswirtschaft der Stadt Neuenrade aus der vorhandenen Liquidität finanziert werden. Die Aufnahme eines Investitionskredites ist frühestens erst im Haushaltsjahr 2023 notwendig. Die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten im Laufe des Haushaltsjahres 2021 von 7 Mio. € auf 5 Mio. € zurückgeführt werden. Eine weitere Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ist jedoch nach derzeitiger Lage im Finanzplanungszeitraum bis 2025 nicht darstellbar.

Wesentliche Erträge und Aufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen gemäß Haushaltsplanentwurf 2022 betragen knapp 7,3 Mio. €. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 100.000,00 € ist im Wesentlichen bedingt durch eine 1,4 %ige Tarifsteigerung ab dem 01.04.2021. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Personalaufwendungen vor dem Hintergrund der anstehenden Tarifverhandlungen weiter entwickeln werden.

Zum 01.04.2022 erfolgt eine weitere Tarifsteigerung um 1,8 %.

Für den weiteren Finanzplanungszeitraum ist mit jährlichen Tarifsteigerungen in Höhe von 2 % gerechnet. Die Orientierungsdaten des Landes geben, wie auch im letzten Jahr, generell keine Werte für Aufwendungen (auch nicht für Personalaufwendungen) vor.

Der Stellenplanentwurf 2022 enthält bei den Beamten eine Stelle mehr. Ursache hierfür ist die beginnende Ruhephase eines in Altersteilzeit befindlichen Beamten. Sein Nachfolger (ebenfalls Beamter) hat seinen Dienst bereits in 2021 angetreten.

Bei den tariflich Beschäftigten (ohne Sozial- und Erziehungsdienst) erhöht sich gegenüber 2021 die Zahl der Stellen um rd. 3, während bei den tariflich Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst die Anzahl quasi konstant geblieben ist.

Die weiteren wesentlichen Erträge und Aufwendungen sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Soll 2022 €	Soll 2021 €	Ergebnis Ist 2020 €
<u>A. Einnahmen</u>			
<u>Steuern</u>			
Grundsteuer A	29.000	29.500	29.326
Grundsteuer B	2.400.000	2.357.000	2.358.742
Gewerbesteuer	6.850.000	5.000.000	3.687.180
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.750.000	6.245.000	6.210.087
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.091.000	1.215.600	1.349.074
Sonstige Vergnügungssteuer	60.000	70.000	54.511
Hundesteuer	60.000	58.000	57.732
<u>Allgemeine Zuweisungen</u>			
Schlüsselzuweisungen	1.861.400	157.800	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	651.700	517.700	618.015
Erstattung des überzahlten Solidarbeitrages	0	374.500	538.197
Investitionspauschale	949.300	916.000	867.797
Schulpauschale/Bildungspauschale	300.000	300.000	300.000
Sportpauschale	60.000	60.000	60.000
<u>Einnahme aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben</u>			
Konzessionsabgabe ENERVIE	213.000	224.000	229.567
Konzessionsabgabe innogy Westenergie GmbH	107.000	106.000	144.799
Konzessionsabgabe Gas AG / innogy Westenergie GmbH	40.000	40.000	31.010
Konzessionsabgabe Stadtwerke Neuenrade	145.000	145.000	141.870
Anteil am Bilanzgewinn der Vereinigten Sparkasse im MK	55.000	80.000	90.656

	Soll 2022 €	Soll 2021 €	Ergebnis Ist 2020 €
Dividende Wohnungs- gesellschaft	1.800	42.100	42.088
<u>Beiträge</u>			
Erschließungsbeiträge (BauGB) / KAG-Beiträge	92.400	247.800	0
<u>B. Ausgaben</u>			
<u>Umlagen</u>			
Allgem. Kreisumlage	6.901.000	6.686.700	7.457.572
Diff. Kreisumlage	3.941.700	3.921.200	3.609.317
Gewerbsteuerumlage	532.800	388.900	95.689
Krankenhaus- investitionsumlage	179.400	179.400	177.732
<u>Personal- und Versorgungs- aufwendungen (brutto)</u>			
Beamte, Angestellte, Arbeiter	7.292.500	7.140.000	7.150.412
<u>Schuldendienst</u>			
Tilgung (ohne Umschuldung)	125.200	87.700	64.480
Tilgung von Krediten zur Liquidi- tätssicherung	4.600	6.000	0
Zinsen f. Kredite	20.200	17.200	16.606
Zinsen im Kontokorrentverkehr	2.000	2.000	2.653
<u>Kreditaufnahmen</u>			
Darlehensaufnahme für Investitionskredite	0	1.485.000	87.493
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	3.000.000

*1

*1) einschließlich Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen
und Rückstellungen für Altersteilzeit

Entwicklung des Vermögens

Das Vermögen wird jeweils in der Jahresbilanz der Stadt Neuenrade dargestellt. Zum 31.12.2020 ergab sich eine Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils 67.541.479,78 €. Wie in den Vorjahren auch dominiert auf der Aktivseite das Anlagevermögen. Es beträgt zum 31.12.2020 59.672.017,36 €.

Auf der Passivseite wird ein Eigenkapital in Höhe von 21.976.539,31 € (rd. 32,5 %) ausgewiesen. Hierbei ist der Jahresüberschuss des Jahres 2020 in Höhe von 524.940,58 € berücksichtigt. Beschlussgemäß wird dieser der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Ein weiterer großer Punkt auf der Passivseite sind die Sonderposten mit 27.769.930,09 € (rd. 41,1 %). Die Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen, haben einen Anteil von rd. 7,9 % an der Gesamtbilanzsumme. An Verbindlichkeiten sind in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 insgesamt 12.197.212,83 € (rd. 18,1 %) ausgewiesen.

Die Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen werden sich nach planmäßiger Tilgung wie folgt entwickeln:

Stand 01.01.2022	83.197,25 €
Stand 31.12.2022	80.910,49 €

Nach dem Stand zum 01.01.2022 werden 5 Wohnungsbaudarlehen (Darlehensnehmerin Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH) verwaltet.

Entwicklung der künftigen Jahresergebnisse

Wegen der nach wie vor noch geringeren Steuereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie ergibt sich in der Ergebnisplanung 2022 vor Anwendung des Covid-19-Isolierungsgesetzes ein Fehlbetrag in Höhe von 812.500,00 €. Nach Isolierung eines Teilbetrages der Covid-19-pandemiebedingten Belastungen (siehe oben) in Höhe von 850.000,00 €, verbleibt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 37.500,00 €.

Im Finanzplanungszeitraum 2023 – 2025 ergeben sich in der Ergebnisplanung durchgängig positive Werte.

Im Planungsjahr 2023 kann der zunächst ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von -937.800,00 € durch wiederum Isolierung eines Teilbetrages der Covid-19-pandemiebedingten Belastungen in Höhe von 950.000,00 € in ein positives Jahresergebnis in Höhe von 12.200,00 € überführt werden.

Die Finanzplanungsjahre 2024 und 2025 schließen jeweils mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 12.700,00 € bzw. 78.100,00 € ab.

Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 GO NRW besteht somit auch im Hinblick auf die Finanzplanung nicht.

Auf der Basis des Haushaltsplanentwurfes 2022 entstehen insgesamt jedoch isolierte COVID-19-pandemiebedingte Belastungen aus den Haushaltsjahren 2022 und 2023 in Höhe von 1,8 Mio. €, die zusammen mit einem vermuteten Isolierungsbetrag in Millionenhöhe aus der Jahresrechnung 2021 zu einem er-

heblichen haushaltsbelastenden Betrag anwachsen werden. Wie bereits erwähnt, ist dann im Zuge der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 zu entscheiden, ob die isolierten Beträge vollumfänglich oder in Teilbeträgen bilanziell neutralisiert werden (Reduzierung des Eigenkapitals) oder diese auf längstens 50 Jahre abgeschrieben werden sollen. Hierbei wären dann auch außerplanmäßige Abschreibungen zulässig.

Instandhaltung und Investitionsmaßnahmen

Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind wiederum in der Ergebnisplanung mit rd. 670.000,00 € eine Vielzahl von kleineren und größeren Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten an den städt. Grundstücken und Gebäuden geplant. Darüber hinaus sollen Infrastruktureinrichtungen in einer Größenordnung in Höhe von rd. 750.000,00 € unterhalten und instandgesetzt werden.

Weiterhin sind im Haushaltsplanentwurf 2022 mit rd. 6.160.000,00 € enorme Auszahlungen für Investitionen geplant. Hier sind insbesondere diverse Maßnahmen, die sich aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept sowie aus dem Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept ergeben, ursächlich sowie eine Vielzahl von Straßenbaumaßnahmen.

Diese und die weiteren Investitionen können mit Einzahlungen in Höhe von rd. 3.640.000,00 € gegenfinanziert werden. Der sich ergebende Differenzbetrag zu den Auszahlungen kann im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich aus der vorhandenen Liquidität finanziert werden.

In den Folgejahren 2023 und 2024 sind ebenfalls erhebliche Investitionen mit einem Volumen von jeweils über 5 Mio. € geplant, die jedoch teilweise auch mit Investitionskrediten finanziert werden müssen.

Im Einzelnen sind im Haushaltsplan 2022 folgende Investitionen enthalten:

Einrichtungsgegenstände Gemeindeorgane und Repräsentation	2.500,00 €
Einrichtung Rathaus	2.000,00 €
Photovoltaikanlage Rathaus	16.000,00 €
Einrichtung EDV und sonstige Haustechnik	4.500,00 €
Softwarelizenzen EDV und sonstige Haustechnik	27.300,00 €
Breitbandanbindung Außenstellen	3.000,00 €
Spezialfahrzeuge Bauhof	95.000,00 €
Einrichtungsgegenstände Meldeangelegenheiten	2.000,00 €
Geräte/Einrichtung Feuerwehr	8.000,00 €
Feuerlöschfahrzeuge Feuerwehr	352.100,00 €
Hochbaumaßnahmen Feuerwehr	215.000,00 €
Einrichtung Burgschule	8.000,00 €
EDV-Ausstattung Burgschule	41.500,00 €
Einrichtung Grundschule Altenaffeln	1.000,00 €
EDV-Ausstattung Grundschule Altenaffeln	8.000,00 €
ELA-Anlage Grundschule Altenaffeln (Planung)	4.500,00 €

Einrichtung Hönnequellschule	42.100,00 €
EDV-Ausstattung Hönnequellschule	52.500,00 €
Hochbaumaßnahmen Hönnequellschule (Planung)	25.000,00 €
Außenanlagen Hönnequellschule	485.000,00 €
Einrichtung Zentrum für Lesen, Integration und Sprache	1.700,00 €
Einrichtung sonstige Veranstaltungsräume	1.500,00 €
Sonstige Baumaßnahmen Veranstaltungsräume	1.500,00 €
Herrichtung Dorfcafé Küntrop	206.000,00 €
Sanierung Altbau Kindertageseinrichtung „Sausebras“	120.000,00 €
Einrichtung Kindertageseinrichtung „Freiheit“	6.300,00 €
Aufstockung Kindertageseinrichtung „Freiheit“	317.000,00 €
Sonstige Baumaßnahmen Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“	4.500,00 €
Geräte Kinderspielplätze	136.600,00 €
Geräte/Einrichtung Freibad	3.500,00 €
Sanierung Becken und Technik Freibad (Planung)	30.000,00 €
Erwerb von Straßensplissparzellen	5.000,00 €
Erneuerung Weidenstraße (Planung)	40.000,00 €
Erneuerung Gehwege Bahnhofstraße B 229	464.000,00 €
Erneuerung Schöntaler Weg einschl. Radweg (Planung)	40.000,00 €
Erneuerung Bahnhofstraße zw. Duda und Kreisverkehr einschließlich Radweg (Planung)	20.000,00 €
Park- & Ride-Flächen	250.000,00 €
Fußweg Rote Mütze	48.000,00 €
Deckensanierung Oberer Wemensiepen	285.000,00 €
Erneuerung Heiliges Feld	113.500,00 €
Erneuerung Wellenberg	113.400,00 €
Erneuerung Breddeweg	105.200,00 €
Verlängerung In der Hönne	54.000,00 €
Parkplatz Dritte Straße	70.000,00 €
Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen	60.000,00 €
Buswartehäuser	45.800,00 €
Neugestaltung Bürgermeister-Schmerbeck-Platz	680.000,00 €
Neugestaltung Dorfplatz Blintrop	250.000,00 €
Grünanlage Eulengasse	235.000,00 €
Wiederaufforstung von Waldflächen	42.400,00 €
Ausbau Wirtschaftswege	160.000,00 €
Erneuerung Durchlass Hönne an der Wasserburgstraße	100.000,00 €
Hochwasserschutz	100.000,00 €
Erneuerung Durchlass Hönnestraße	70.000,00 €
Erneuerung einer Haltung der verrohrten Hönne	190.000,00 €
Gesamtsumme:	5.764.900,00 € *1)

*1) ohne GWG und Anschaffungen bei Festwerten

Finanzplanung und Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen infolge der Ertragsausfälle durch die COVID-19-Pandemie ist im Haushaltsjahr 2020 ein zusätzlicher Kredit zur Liquiditätssicherung in Höhe von 3 Mio. € aufgenommen worden. Im Laufe des Haushaltsjahres 2021 ist ein Kredit zur Liquiditätssicherung in Höhe von 2 Mio. € getilgt worden. Aktuell beträgt der Stand der Liquiditätskredite rd. 5 Mio. €.

Die Liquiditätslage der Stadtkasse Neuenrade war im Haushaltsjahr 2021 bisher durchgehend sehr gut.

Für 2022 und auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2025 kann eine weitere Senkung der Kredite zur Liquiditätssicherung nicht dargestellt werden.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2021 ist vor dem Hintergrund der Festsetzungen in der Haushaltssatzung ein Investitionsdarlehen in Höhe von 1.485.000,00 € mit einer festen Zinsbindungsfrist von 30 Jahren zu einem Zinssatz von 0,42 % aufgenommen worden. Diese Darlehensaufnahme ist gedanklich verknüpft mit dem Neubau einer Kindertagesstätte „In der Hönne“.

Zur Finanzierung der erheblichen Investitionen in den nächsten Jahren ist im Haushaltsplanentwurf 2022 für das Finanzplanungsjahr 2023 die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1,1 Mio. € und für 2024 in Höhe von 740.000,00 € vorgesehen. Die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Neuenrade auf der einen Seite und die Abwicklung der veranschlagten Baumaßnahmen in zeitlicher Hinsicht auf der anderen Seite müssen abgewartet werden.

Haushaltssicherungskonzept

Wie bereits oben dargestellt, kann auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden, da nachdem COVID-19-Isolierungsgesetz die Mindereinnahmen und Mehrbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2021 bis 2023 isoliert werden können.

Sonstige Belastungen

Nach wie vor ist das Zinsniveau sehr niedrig und es bestehen keine nennenswerten Zinsbelastungen für die Stadt Neuenrade im Bereich der Liquiditätskredite. Im Gegenteil, es können Negativzinsen vereinbart werden und dadurch Zinseinnahmen generiert werden.

Gleichwohl besteht zumindest mittelfristig ein Zinsänderungsrisiko, welches zu einer deutlichen Belastung des Stadthaushaltes in künftigen Jahren führen könnte. Daher sollte eine schrittweise Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung angestrebt werden.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2022 zulasten künftiger Haushaltsjahre in Höhe von 70.000,00 € veranschlagt.

Im Haushaltsplanentwurf ist als Anlage eine Übersicht über die übernommenen Bürgschaften der Stadt Neuenrade beigefügt. Darüber hinaus gibt es keinerlei Verpflichtungen aus Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenen Rechtsgeschäften, die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft 2022 oder auf die Haushaltswirtschaft im Finanzplanungszeitraum haben könnten.

Leasingverträge sind zurzeit nicht abgeschlossen. Sie werden auch für Folgejahre nicht geplant.

Nach wie vor werden Finanzderivate weder bei der Stadt Neuenrade noch bei den Stadtwerken Neuenrade eingesetzt.

Beteiligungen

Die Stadt Neuenrade ist Aktionär bzw. Gesellschafter bei folgenden Unternehmen:

- a. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH
- b. MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH Lüdenscheid
- c. Kaisergarten GmbH

Der Gesellschaftsanteil der Stadt Neuenrade an der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH beträgt 78.000,00 € (10%).

Die Beteiligung an der MVG, Lüdenscheid, beträgt 43.613,20 € (0,81%).

Bei der am 29.11.2002 gegründete Kaisergarten GmbH ist die Stadt Neuenrade alleinige Gesellschafterin.

Die Stadt Neuenrade hat zum 01.01.2020 ein Medizinisches Versorgungszentrum in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Das Kommunalunternehmen ist mit einem Stammkapital in Höhe von 50.000,00 € ausgestattet worden.

Der Jahresabschluss des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade für 2020 ist als Anlage zum Haushaltsplanentwurf 2022 beigefügt.

II. Besonderer Teil

Einzel Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2022

1. Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen, Teilfinanzplänen und zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen

Die nachstehenden Einzel Erläuterungen werden auf der Basis der Teilergebnispläne gegeben, da diese ab dem 01.01.2009 für die Haushaltsplanung und Haushaltsausführung ergebniswirksam sind.

Budgetierung von städtischen Einrichtungen

Gemäß dem Haushaltsplanentwurf 2022 erfolgt eine Budgetierung von insgesamt acht städtischen Einrichtungen.

Es sind dies im Einzelnen:

- Produkt 02.07.01 – Feuerwehr
- Produkt 03.01.01 – Burgschule Neuenrade
- Produkt 03.01.02 – Grundschule Altenaffeln
- Produkt 03.01.04 – Hönnequellschule
- Produkt 06.01.01 – Kindertagesstätte Sausebraus
- Produkt 06.01.02 – Kindertagesstätte Freiheit
- Produkt 06.01.03 – Kindertagesstätte Wirbelwind
- Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum Niederheide

Es sind jeweils die Haushaltsansätze in einem Deckungskreis zusammengefasst worden, auf die die Leiterinnen bzw. der Leiter der jeweiligen Einrichtungen unmittelbaren Einfluss haben. Die Ansätze sind anhand der Erfahrungen der zurückliegenden Haushaltsjahre sowie der Anforderungen aus den jeweiligen Einrichtungen gebildet worden.

Auch soll im Haushaltsjahr 2022 wieder ein Anreiz für einen sparsamen Umgang mit den Budgetmitteln gegeben werden. Der Prozentsatz der eingesparten Budgetmittel, der in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen werden kann, soll nach wie vor 75% betragen.

Im Übrigen werden folgende Einzelerläuterungen gegeben:

Produkt 01.04.01 – Bewirtschaftung Rathaus und zentrale Dienste
Ergebniskonto 5215 000 – Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Mit dem Ansatz in Höhe von 47.000,00 € sollen neben laufenden Unterhaltungsaufwendungen u.a. eine Dachreparatur am Anbau (vor Installation einer neuen Solaranlage), die Dämmung des Altbaus im Obergeschoss zum Dachgeschoss hin, der Austausch von Leuchten sowie der Umbau im EDV-Bereich zur Schaffung eines Raumes für den Auszubildenden finanziert werden.

Investitionsmaßnahme I01040103 – Photovoltaikanlage Rathaus

Auf dem Dach des Anbaus soll eine neue Photovoltaikanlage installiert werden, nachdem die vertragliche Vereinbarung mit dem bisherigen Betreiber (Novastrom) ausgelaufen ist. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 16.000,00 € erforderlich.

Produkt 01.06.01 – Finanzplanung und -buchhaltung
Ergebniskonto 5291 000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Allgem.

In dem Ansatz von 45.100,00 € sind neben allgemeinen Beratungsdienstleistungen insgesamt 29.500,00 € vorgesehen für die Einführung eines Rechnungsworkflows bei der Stadt Neuenrade im Rahmen der Digitalisierung des Rathauses. Aus Kapazitätsgründen konnte die eigentlich schon für 2021 vorgesehene Maßnahme nicht durchgeführt werden und ist somit in das Jahr 2022 verschoben worden.

Produkt 01.07.01 – Steuern, Gebühren, Konzessionen und Gewinnanteile
Ergebniskonto 4012 000 – Grundsteuer B

Die Erhöhung des Ansatzes auf insgesamt 2.400.000,00 € erfolgt vor dem Hintergrund der guten Einnahmeentwicklung im Haushaltsjahr 2021.

Ergebniskonto 4013 000 – Gewerbesteuer

Nachdem die Einnahmen aus Gewerbesteuer im ersten „Coronajahr“ auf knapp 3,7 Mio. € eingebrochen sind, haben sie sich im Haushaltsjahr 2021 trotz Fortdauer der Corona-Pandemie erholt. Die Einnahmeerwartungen für 2021 liegen derzeit bei rd. 6,4 Mio. € (Haushaltsansatz 5 Mio. €). Vor diesem Hintergrund ist der Haushaltsansatz für 2022 auf 6.850.000,00 € geschätzt worden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Haushaltsjahr 2022 in erster Linie Veranlagungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 durchgeführt werden.

Weiterhin geht die Verwaltung davon aus, dass es noch bis mindestens zum Haushaltsjahr 2024 dauern wird, ehe sich die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Neuenrade hoffentlich wieder auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie (Jahre 2018 und 2019) einpendeln.

Ergebniskonto 4021 000 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird das Ist-Ergebnis 2021 voraussichtlich bei ca. 6.450.000,00 € liegen. Vor dem Hintergrund der Schätzung des Landes NRW im Rahmen der Herausgabe der Orientierungsdaten 2022 – 2025 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und der Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen wird für 2022 eine Steigerung um 4,6 % = rd. 300.000,00 € erwartet. Dies führt zu dem geschätzten Ertragsansatz in Höhe von 6.750.000,00 € für 2022.

Die Steigerungsraten für die Folgejahre basieren ebenfalls auf den Angaben in den Orientierungsdaten.

Ergebniskonto 4022 000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Grundlage für die Bildung des verringerten Ertragsansatzes in Höhe von 1.091.000,00 € ist die Prognose in den Orientierungsdaten des Landes, dass die gemeindlichen Umsatzsteueranteile gegenüber 2021 um rd. 10,2 % sinken werden. Hintergrund ist der Wegfall von Entlastungsmitteln des Bundes im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen „Kosten der Unterkunft“ (Hartz IV). Für die weiteren Jahre des Finanzplanungszeitraums sind dann wieder moderate Steigerungsraten eingerechnet.

Ergebniskonto 4031 000 – Vergnügungssteuer

In 2020 und auch zeitweise im Jahr 2021 waren die Spielhallen im Stadtgebiet coronabedingt geschlossen. Außerdem hat im Jahr 2021 eine Spielstätte den Betrieb dauerhaft eingestellt. Teilweise verlagern sich zwar die Einspielergebnisse auf andere Spielstätten, insgesamt wird für 2022 jedoch maximal mit einem Ansatz in Höhe von 60.000,00 € gerechnet.

Ergebniskonto 4032 000 – Hundesteuer

Aufgrund der steigenden Anzahl von Hunden entwickeln sich die Hundesteuereinnahmen in den letzten Jahren kontinuierlich leicht positiv. Die Hundesteuersätze in Neuenrade sind seit vielen Jahren konstant und sind inzwischen neben der Stadt Plettenberg die günstigsten im gesamten Märkischen Kreis.

Ergebniskonto 4181 000 – Erstattung Abrechnung Solidarbeitrag

Letztmalig im Haushaltsjahr 2021 hat die Stadt Neuenrade aus der Abrechnung des Solidarbeitrages, der Ende 2019 weggefallen ist, einen Abrechnungsbetrag in Höhe von rd. 375.000,00 € erhalten. Diese Erträge fehlen im Haushaltsjahr 2022 und in den folgenden Jahren.

Ergebniskonto 4511 000 – Konzessionsabgabe Strom

Ergebniskonto 4511 010 – Konzessionsabgabe Gas

Die Konzessionsabgaben Strom und Gas sind in den letzten Jahren rückläufig, da die Bürgerinnen und Bürger verstärkt darauf achten, Energiekosten einzusparen. Dies geschieht zum größten Teil auch durch den Einsatz regenerativer Energiequellen.

Ergebniskonto 4651 000 – Gewinnanteile – Verbundene Unternehmen

Für 2022 ist wiederum eine Gewinnabführung der Stadtwerke Neuenrade aus der Sparte Abwasserbeseitigung an die Stadt Neuenrade in Höhe von 180.000,00 € veranschlagt.

Ergebniskonto 4651 010 – Gewinnanteile und Beteiligungen

Es ist eine Gewinnausschüttung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis nach Steuern in Höhe von 55.000,00 € eingeplant. Die Gewinnausschüttungen sind in den letzten Jahren leicht sinkend, da es den Banken bei dem extrem niedrigen Zinsniveau zunehmend schwerer fällt, hohe Gewinne auszuweisen.

Produkt 01.09.01 – EDV und sonstige Haustechnik

Ergebniskonto 5291 020 – Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen – IT/EDV

Der Haushaltsansatz für 2022 steigt auf insgesamt 231.400,00 €. Ursache hierfür sind Steigerungsraten sowohl bei der Verbandsumlage als auch bei diversen Softwareprodukten, wie z.B. der Finanzsoftware „INFOMA“. Außerdem sind zusätzliche Administratorenschulungen aufgrund eines Personalwechsels sowie die Einführung einer Schnittstelle zwischen der Finanzsoftware und der Bürokommunikationssoftware (Umstellung auf Rechnungsworkflow) mit 3.000,00 € zusätzlich veranschlagt.

Investitionsmaßnahme I01090102 – Software-Lizenzen

Es ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 27.300,00 € gebildet worden. Hierin sind u.a. 3.500,00 € Lizenzkosten für die Schnittstelle zwischen der Finanzsoftware und der Bürokommunikationssoftware veranschlagt sowie 6.000,00 € für Office-Lizenzen und 2.500,00 € für die Schaffung des digitalen Posteingangs bei der Bürokommunikationssoftware. Weiterhin sind insgesamt 6.000,00 € eingeplant für Untersuchungskosten für eine barrierefreie Homepage.

Produkt 01.10.01 – Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Ergebniskonto 5441 010 – Unfallversicherung

Der Ansatz steigt um rd. 13.000,00 € auf 113.000,00 €, weil die Stadt Neuenrade Beitragszuschläge aufgrund von Schadensverläufen in Vorjahren zu zahlen hat.

Produkt 01.12.01 – Bauhof einschließlich Fuhrpark

Investitionsmaßnahme I01120103 – Spezialfahrzeuge Bauhof

Die für 2021 geplante Ersatzbeschaffung eines Schleppers ist auf 2022 verschoben worden. Allerdings muss aufgrund erheblich gestiegener Preise mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 95.000,00 € (inkl. Anbaugerät) gerechnet werden. Das Altfahrzeug soll zum Preis von 10.000,00 € veräußert werden.

Produkt 02.06.01 – Wahlen

In 2022 finden Landtagswahlen statt. Sowohl im Bereich der Kostenerstattung als auch im Bereich der Personal- und Sachaufwendungen sind in diesem Produkt entsprechende Haushaltsansätze gebildet worden.

Produkt 02.07.01 – Feuerschutz

Investitionsmaßnahme I02070102 – Feuerlöschfahrzeuge

Die bereits beschlossene und beauftragte Ersatzbeschaffung des HLF 10 für die Löschgruppe Affeln ist mit 352.100,00 € veranschlagt.

Für 2023 ist die Ersatzbeschaffung eines PKWs für die „First Responder“ eingeplant sowie für 2025 die Ersatzbeschaffung eines TLF 3000 für den Löschzug Stadtmitte mit 355.000,00 €.

Investitionsmaßnahme I02070104 – Hochbaumaßnahmen Feuerwehr

Für die Fertigstellung des Anbaus am Gebäude Bahnhofstraße 40 sind noch Haushaltsmittel in 2022 in Höhe von 215.000,00 € erforderlich. Auf der Einnahmeseite wird mit einem restlichen Landeszuschuss in Höhe von 38.900,00 € gerechnet.

Produkt 03.01.01 – Burgschule Neuenrade

Investitionsmaßnahme I03010102 – EDV-Ausstattung Burgschule

In dem Haushaltsansatz in Höhe von 41.500,00 € sind 5.600,00 € für Softwarekosten enthalten sowie 16.000,00 € für Smartboards und 19.000,00 € für iPads für Schüler und 900,00 € für einen neuen PC mit Bildschirm in der Verwaltung. Aus dem Digitalpakt können insgesamt 15.000,00 € als Landeszuschuss zur Mitfinanzierung veranschlagt werden.

Investitionsmaßnahme I03010106 – Errichtung Anbau Burgschule

In 2021 sind die Planungen für einen Anbau an die Burgschule begonnen worden und sollen auch noch 2021 abgeschlossen werden. Die zugesagten Zuschussmittel in Höhe von 90.000,00 € sind als Einzahlung für 2022 vorgesehen. Für die eigentliche Baumaßnahme geht die Verwaltung nach derzeitigem Informationsstand seitens der Landesregierung und der Bezirksregierung von einem Baubeginn 2023 aus. Daher sind jeweils für 2023 und 2024 2,25 Mio. € an Baukosten veranschlagt worden. Auf der Einzahlungsseite wird mit 85 %igen Zuwendungen des Landes in Höhe von jeweils 1,9 Mio. € gerechnet.

Produkt 03.01.02 – Grundschule Altenaffeln

Ergebniskonto 5215 000 – Instandhaltung Grundstücke und Bauliche Anlagen

In dem Haushaltsansatz in Höhe von 25.500,00 € sind neben laufenden Unterhaltungsaufwendungen u.a. 12.000,00 € für die Netzwerkverkabelung im Ge-

bäude vorgesehen. Diese Maßnahme ist von 2021 nach 2022 wegen noch fehlender Glasfaseranbindung im Ortsteil Altenaffeln verschoben worden.

Investitionsmaßnahme I03010202 – EDV-Ausstattung Grundschule Altenaffeln

Es sollen Smartboards für 8.000,00 € angeschafft werden, die mit 7.500,00 € aus dem Digitalpakt gegenfinanziert werden können.

Investitionsmaßnahme I03010203 – ELA-Anlage Grundschule Altenaffeln

Die Planungskosten für die ELA-Anlage in Höhe von 4.500,00 € sind von 2021 nach 2022 verschoben worden. Die Maßnahme selbst ist mit 73.000,00 € für 2023 vorgesehen.

Produkt 03.01.04 – Hönnequellschule Neuenrade

Ergebniskonto 5215 000 – Instandhaltung Grundstücke und Bauliche Anlagen

In dem Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 154.500,00 € sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Austausch von Beleuchtung	8.000,00 €
- Fenster Musikraum (aus 2021)	30.000,00 €
- Flucht- und Rettungswege Aula (aus 2021)	35.000,00 €
- Erneuerung Bodenbeleuchtung und Decken Informatikraum	17.000,00 €
- Fugenerneuerung Außenfassade	10.000,00 €
- Erneuerung Unterverteilung Hausmeisterbüro	9.000,00 €
- RWA-Anlage Aula (wegen Prüfung durch MK)	10.000,00 €

Investitionsmaßnahme I03010401 – Einrichtung Hönnequellschule

In dem Haushaltsansatz in Höhe von 42.100,00 € sind auf Wunsch der Leitung erstmals neue Möbel für zwei Klassenräume á 15.000,00 € = 30.000,00 € enthalten sowie neue Sitzmöbel für den Eingangsbereich in Höhe von 7.000,00 € und neue Tische für den Informatikraum in Höhe von 5.100,00 €.

Investitionsmaßnahme I03010402 – EDV-Ausstattung Hönnequellschule

In dem Haushaltsansatz in Höhe von 52.500,00 € sind 30.000,00 € für digitale Tafeln, 19.000,00 € für iPads sowie zusätzliche PC's für den Computerraum in Höhe von 3.500,00 € enthalten. Insgesamt können die Anschaffungen mit 36.000,00 € aus dem Digitalpakt mitfinanziert werden.

Investitionsmaßnahme I03010405 – Hochbau Hönnequellschule

Die Planungskosten in Höhe von 25.000,00 € für die Erneuerung der Dächer über dem Lehrerzimmer und über der ehemaligen Kita im Jahre 2024 sind von 2021 nach 2022 verschoben worden. Außerdem sind für die Fassadengestaltung im Rahmen des ISEK's in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils 50.000,00 € veranschlagt, die jeweils mit 30.000,00 € an Landesmitteln co-finanziert werden sollen.

Investitionsmaßnahme I03010406 – Außenanlagen Hönnequellschule

Für die Gestaltung der Außenanlagen ist ebenfalls im Rahmen einer ISEK-Fördermaßnahme ein Haushaltsansatz in Höhe von 485.000,00 € für 2022 und 349.000,00 € für 2023 gebildet worden. Es werden Zuschussmittel des Landes in Höhe von 103.500,00 € in 2022 und 2023 erwartet.

Produkt 03.02.01 – Sonstige Schulangelegenheiten

Ergebniskonto 4141 000 – Zuweisungen und Zuschüsse des Landes

Ergebniskonto 5291 000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Allgem.

Aus dem Aktionsprogramm des Landes „Extrageld – Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sind sog. Schulträgerbudgets für die Burgschule und die Hönnequellschule in Höhe von 11.258,00 € bzw. 11.229,00 € gebildet worden. Dies führt sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite zu einem Ansatz in Höhe von 22.400,00 €. Daneben verfügen die beiden Schulen auch über eigene Schulbudgets.

Produkt 04.01.01 – Kommunale Kulturveranstaltungen

Ergebniskonto 5291 010 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Kulturveranstaltungen

Für 2022 wird wieder mit einem „normalen“ Kulturprogramm gerechnet. Da wegen eines Personalwechsels künftig für Kulturveranstaltungen kein Veranstaltungstechniker der Stadt Neuenrade mehr zur Verfügung stehen wird, ist der übliche Haushaltsansatz von 65.000,00 € auf 70.000,00 € erhöht worden, um einen externen Dienstleister finanzieren zu können.

Produkt 04.05.01 – Sonstige örtliche Veranstaltungsräume

Investitionsmaßnahme I04050104 – Herrichtung Dorfcafé Küntrop

Die Durchführung der Maßnahme hat sich etwas verzögert. Daher müssen für die Umsetzung in 2022 noch 206.000,00 € als Ansatz gebildet werden. Auf der Einnahmeseite werden noch Landeszuwendungen in Höhe von 100.000,00 € erwartet.

Produkt 05.04.01 – Laufende Leistungen für Asylbewerber

In diesem Produkt sind die Kostenerstattungen - aber auch die Aufwendungen - auf der Basis der zu betreuenden Anzahl von Flüchtlingen im Haushaltsjahr 2021 kalkuliert. Sollte sich die Flüchtlingsaufnahmesituation wieder verschärfen, so muss im Laufe des Haushaltsjahres ggf. nachgesteuert werden. Gleiches gilt für die Haushaltsansätze im Produkt 10.04.01 – Übergangsheime-.

Produkt 06.01.01 – Kindertageseinrichtung „Sausebraus“
Investitionsmaßnahme I06010105 – Sanierung Altbau Kita Sausebraus

Für 2022 ist die Dacherneuerung mit 90.000,00 € kalkuliert sowie der Einbau von Schallschutzdecken mit 30.000,00 €. Für 2023 sind dann die restlichen Schallschutzdecken mit 12.500,00 € veranschlagt und eine neue Zaunanlage mit 24.000,00 €.

Es handelt sich hierbei insgesamt um eine Fördermaßnahme, die in 2022 mit 54.000,00 € und in 2023 mit 46.300,00 € bezuschusst wird.

Produkt 06.01.02 – Kindertageseinrichtung „Freiheit“
Investitionsmaßnahme I06010203 – Aufstockung Kita Freiheit (über Turnraum)

Im Oktober 2021 ist die Baumaßnahme seitens des Landesjugendamtes bewilligt worden und der Stadt Neuenrade liegt nunmehr ein Förderbescheid vor. Danach ist geplant, die Baumaßnahme in 2022 mit 317.000,00 € und in 2023 mit 300.000,00 € durchzuführen. Sie wird vom Land Nordrhein-Westfalen mit 90 % gefördert. Die entsprechenden Beträge sind auf der Einzahlungsseite mit 285.000,00 € bzw. 270.000,00 € in den Haushaltsplanentwurf eingestellt.

Produkt 06.01.03 – Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“
Ergebniskonto 5215 000 – Instandhaltung Grundstücke und Bauliche Anlagen

In dem Haushaltsansatz von 150.500,00 € sind folgende Maßnahmen enthalten, die mit 70 % gefördert werden (Sachkonto 4141 000):

- Fußböden	20.000,00 €
- Schallschutzdecken	59.000,00 €
- Fenstererneuerung	35.000,00 €

Hierfür sind Landesmittel in Höhe von 92.300,00 € in 2022 sowie 42.200,00 € in 2023 veranschlagt.

Außerdem ist der Sandaustausch mit 10.000,00 € veranschlagt und Malerarbeiten mit 15.000,00 €.

Produkt 06.01.05 – Förderung fremder Kindertageseinrichtungen

In diesem Produkt sind nunmehr die Miet- und Nebenkosteneinnahmen für die neue Kita „In der Hönne“ ebenso veranschlagt, wie die Abschreibungen für dieses Objekt und die Gebäudeunterhaltung sowie die Grundbesitzabgaben.

Investitionsmaßnahme I06010502 – Außenanlage (einschließlich Spielgeräte) für neue Kita

Aufgrund der etwas verzögerten Fertigstellung des Objektes können die Außenanlagen 2021 nicht mehr hergerichtet werden. Der Ansatz ist mit 200.000,00 € somit nach 2022 verschoben worden.

Produkt 06.02.02 – Ferienfreizeiten

Für 2022 sind im Haushaltsplanentwurf wieder Haushaltspositionen für diverse Maßnahmen gebildet worden, wie sie in den Jahren vor der Corona-Pandemie angeboten worden sind. Es zu hoffen, dass diese Maßnahmen auch wieder durchgeführt werden können.

Produkt 06.03.01 – Kinderspielplätze

Investitionsmaßnahme I06030101 – Geräte Spielplätze

In dem Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 136.600,00 € sind u.a. neue Spielgeräte für den Spielplatz Lange Gasse mit 35.000,00 €, die Ausstattung diverser Spielplätze mit Fallschutzplatten mit 29.000,00 €, ein neues Klettergerüst auf dem Spielplatz Agathastraße inkl. Fallschutz mit 5.800,00 €, neue Zaunanlagen und diverse andere Spielgeräte enthalten.

Produkt 08.01.01 – Turn- und Sporthallen

Ergebniskonto 5215 000 - Instandhaltung Grundstücke und Bauliche Anlagen

In dem Betrag in Höhe von 65.000,00 € sind neben laufenden Unterhaltungsaufwendungen 20.000,00 € für die Erneuerung der Heizung in der Mehrzweckhalle, 13.000,00 € für einen Anstrich der Jahnhalle und 12.000,00 € für einen Innenanstrich der Sporthalle vorgesehen.

Produkt 08.02.01 – Sportplätze

Investitionsmaßnahme I08020102 – Erneuerung von Kunstrasenfeldern

Im Haushaltsjahr 2021 sind neben der Erneuerung des Spielfeldes in Affeln auch die Flutlichtanlagen in Affeln und in Küntrop auf LED-Technik umgestellt worden. Die hierfür beantragten und bewilligten Fördergelder in Höhe von insgesamt 21.400,00 € werden jedoch erst im Haushaltsjahr 2022 ausgezahlt.

Die Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes im Waldstation (einschließlich Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik) und die Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes in Küntrop sind für die Jahr 2024 und 2025 vorgesehen. Nach neusten Informationen kann die Stadt Neuenrade nicht davon ausgehen, dass hierfür Fördergelder bewilligt werden.

Produkt 08.05.01 – Freibad Friedrichstal

Investitionsmaßnahme I08050103 – Sanierung Becken und Technik

Für in den nächsten Jahren notwendige Sanierungsmaßnahmen im Freibad Friedrichstal ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 30.000,00 € für Planungskosten gebildet worden.

Produkt 08.05.02 – Lehrschwimmbecken Niederheide
Ergebniskonto 5215 000 – Instandhaltung Grundstücke und Bauliche Anlagen

In dem Haushaltsansatz in Höhe von 33.000,00 € sind neben laufenden Unterhaltungsaufwendungen u.a. 14.000,00 € enthalten für die Erneuerung der Besucher-WC's.

Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung
Ergebniskonto 4141 000 – Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land

Auch im Haushaltsjahr 2022 werden diverse Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Städtischen Entwicklungskonzeptes (ISEK) vom Land gefördert.

Es sind dies im Einzelnen:

- Quartiersmanagement:	30.000,00 €
- Fassadenprogramm:	14.300,00 €
- Konzept „Alte Moschee“	9.000,00 €
- Konzept evangelischer Friedhof	6.000,00 €
- Spielplatzkonzept	13.000,00 €
- Schulwegkonzept/Barriereatlas	23.700,00 €
- Verfügungsfonds Quartiersmanager	3.000,00 €
- Untersuchung von Photovoltaikanlagen auf städt. Gebäuden	40.000,00 €

Ergebniskonto 5291 000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Allgem.

Hier sind Planungskosten in Höhe von insgesamt 122.200,00 € veranschlagt für folgende Maßnahmen:

- Untersuchungskosten Photovoltaikanlagen auf städt. Gebäuden	53.500,00 €
- Grünkonzept (Schätzbetrag)	15.000,00 €
- Konzept „Alte Moschee“	15.000,00 €
- Konzept evangelischer Friedhof	10.000,00 €
- Spielplatzkonzept	20.000,00 €
- Schulwegkonzept/Barriereatlas	36.500,00 €
- Allgemeine Planungskosten	20.000,00 €
- Jahresbeitrag an Kommunalagentur für „Fördermittelakquise“	2.200,00 €

Produkt 12.01.01 – Öffentliche Verkehrsflächen
Ergebniskonto 5216 000 – Instandhaltung Infrastrukturvermögen

Für die laufende Straßenunterhaltung ist, wie im Vorjahr, ein Haushaltsansatz in Höhe von 220.000,00 € gebildet worden.

Ergebniskonto 5236 000 – Aufwendungen für Maßnahmen Straßen.NRW
Ergebniskonto 4486 000 – Kostenerstattungen von Straßen.NRW

Die Stadt Neuenrade wird in 2022 die Bahnhofstraße (436.000,00 €) und die Markstraße (364.000,00 €) für Straßen.NRW erneuern. Die Kosten werden zu 100 % von Straßen.NRW erstattet.

Investitionsmaßnahme I12010109 – Erneuerung Weidenstraße

Die Weidenstraße soll 2023 und 2024 ausgebaut werden. Hierfür sind im Haushaltsplanentwurf 2022 40.000,00 € als Planungskosten veranschlagt.

Investitionsmaßnahme I12010114 – Erneuerung Gehwege Bahnhofstraße B 229

Für die Erneuerung der Gehwege ist ein Betrag in Höhe von 464.000,00 € in 2022 noch notwendig. Für die Abbiegespur zum neuen Aldi-Markt ist eine Kostenerstattung in Höhe von 103.000,00 € eingeplant.

Investitionsmaßnahme I12010115 – Erneuerung Rüterbruch

Die Maßnahme ist in 2021 abgeschlossen worden. In 2022 wird noch die Abrechnung erfolgen, sodass mit einem Zuschuss des Landes in Höhe von 65.100,00 € sowie mit Beiträgen in gleicher Höhe gerechnet wird.

Investitionsmaßnahme I12010126 – Erneuerung Schöntaler Weg (einschließlich Radweg)

Die Maßnahme soll 2023 und 2024 durchgeführt werden. Hierfür ist für 2022 ein Planungskostenansatz in Höhe von 40.000,00 € gebildet worden.

Investitionsmaßnahme I12010128 – Erneuerung Bahnhofstraße (Duda bis Kreisverkehr) (einschließlich Radweg)

Diese Baumaßnahme soll im Anschluss an die zuvor genannte in den Jahren 2024 und 2025 ausgeführt werden. Hierfür sind auch bereits für 2022 Planungskosten in Höhe von 20.000,00 € veranschlagt.

Investitionsmaßnahme I12010130 – Park- & Ride-Flächen

Am Bahnhof in Neuenrade sowie in Küntrop sollen Park- & Ride-Flächen entstehen. Die Kosten hierfür betragen 250.000,00 € und werden zu 90 % gefördert (225.000,00 €)

Investitionsmaßnahme I12010131 – Fußweg Rote Mütze

Die Maßnahme ist zwar beauftragt, wird jedoch erst in 2022 ausgeführt. Der Haushaltsansatz ist daher entsprechend nach 2022 verschoben worden.

Investitionsmaßnahme I12010135 – Deckensanierung Oberer Wemensiepen

In 2022 soll der Abschnitt zwischen Wemenschlad und Schütteloher Weg ausgeführt werden. Aufgrund des beim ersten Bauabschnitt festgestellten schlechten Unterbaus wird mit einer Kostensteigerung gerechnet, sodass ein Haushaltsansatz in Höhe von 285.000,00 € erforderlich ist.

Investitionsmaßnahme I12010141 – Erneuerung Heiliges Feld
Investitionsmaßnahme I12010142 – Erneuerung Wellenberg
Investitionsmaßnahme I12010143 – Erneuerung Breddeweg

Diese drei Baumaßnahmen an Wirtschaftswegen waren bereits für 2021 geplant. Sie sind jedoch nicht ausgeführt worden, da Landesmittel nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Es wird gehofft, dass dies im Jahr 2022 erfolgt, sodass die Baumaßnahmen dann umgesetzt werden können.

Investitionsmaßnahme I12010144 – Verlängerung In der Hönne

Aufgrund der verzögerten Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte wird diese Baumaßnahme auch von 2021 nach 2022 verschoben. Gem. der Ausschreibung haben sich die Kosten auf insgesamt 54.000,00 € erhöht.

Investitionsmaßnahme I12010146 – Parkplatz Dritte Straße

Im Zuge der Überplanung des Bürgermeister-Schmerbeck-Platzes ist beschlossen worden, den Spielplatz an der Dritten Straße wegfällen zu lassen und in Parkflächen umzubauen und dafür den Spielplatz an der Langen Gasse mit neuen Geräten auszustatten. Insgesamt beträgt die Kostenschätzung für die Umgestaltung der Parkflächen an der Dritten Straße 140.000,00 €, die verteilt auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit je 70.000,00 € im Haushaltsplanentwurf enthalten sind.

Investitionsmaßnahme I12010147 – Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen

Der Umbau zur Schaffung von behindertengerechten Bushaltestellen wird zu 90 % aus Landesmitteln bezuschusst. Für die Jahre 2022 bis 2025 ist jeweils ein Haushaltsansatz in Höhe von 60.000,00 € gebildet worden, der mit Landesmitteln in Höhe von 54.000,00 € refinanziert werden kann.

Produkt 12.02.01 – Verkehrsanlagen, verkehrliche Planung und ÖPNV
Ergebniskonto 5255 160 – Festwert Straßenbeleuchtung

Entsprechend der geplanten Straßenbaumaßnahmen sind für die Schaffung bzw. Erneuerung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen im Jahr 2022 folgende Kosten geplant:

- Bahnhofstraße	60.000,00 €
- In der Hönne	22.000,00 €
- Oberer Wemensiepen	24.000,00 €
- Allgemeine Erweiterungen	10.000,00 €

Investitionsmaßnahme I12020101 – Buswartehäuser

Für 2022 ist die Errichtung einer neuen Buswartehalle in Blintrop mit 45.800,00 € veranschlagt. Es erfolgt eine 90 %ige Förderung durch das Land.

Produkt 13.01.01 – Park- und Gartenanlagen
Ergebniskonto 5216 000 – Instandhaltung Infrastrukturvermögen

In dem Haushaltsansatz in Höhe von 162.000,00 € sind neben laufenden Unterhaltungskosten in Höhe von 56.000,00 € auch 106.000,00 € für den Abriss von zwei Gebäuden zwischen Erster Straße und Eulengasse eingeplant. Sollte die Maßnahme beschlossen werden und eine Bezuschussung erfolgen, so sind hierfür unter dem Ergebniskonto 4141 000 50.500,00 € als Landeszuschuss eingeplant (siehe auch I13010107).

Investitionsmaßnahme I13010103 – Neugestaltung Bürgermeister-Schmerbeck-Platz

Die Baumaßnahme soll komplett in 2022 durchgeführt werden. Hierfür sind insgesamt 680.000,00 € veranschlagt. Es handelt sich um eine Maßnahme des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Aufgrund des Gesamtbewilligungskonzeptes sind die Landesmittel auf mehrere Haushaltsjahre verteilt. Für 2022 ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 181.200,00 € gebildet worden.

Investitionsmaßnahme I13010106 – Neugestaltung Dorfplatz Blintrop

Nach Abschluss der Planung soll auch diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 mit Kosten in Höhe von 250.000,00 € ausgeführt werden. Die Landesmittel aus dem Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept betragen 100.000,00 € für 2022.

Investitionsmaßnahme I13010107 – Grünanlage Eulengasse

Sofern die vorgeschlagene Maßnahme politisch beschlossen wird, betragen die Grunderwerbskosten einschließlich Nebenkosten 120.000,00 €. Die Schaffung der dann möglichen Grünanlage mit insgesamt 115.000,00 € ist in dem Gesamtansatz von 235.000 € enthalten. Sowohl Grunderwerb als auch Schaffung der Grünanlage sind förderfähig.

Produkt 13.02.01 – Land- und Forstwirtschaft

Die Haushaltsansätze für den Wirtschaftsplan 2022 für den Stadtwald Neuenrade hat der zuständige Ausschuss in seiner Sitzung am 26.10.2021 bereits beraten. Die sich aus dem Wirtschaftsplan ergebenden Haushaltsansätze für den Haushaltsplanentwurf 2022 sind entsprechen eingearbeitet worden.

Produkt 13.03.01 – Wasser und Wasserbau
Ergebniskonto 5216 000 – Instandhaltung Infrastrukturvermögen

In dem Haushaltsansatz in Höhe von 99.000,00 € sind neben laufenden Unterhaltungskosten und Kosten für die Bekämpfung der Herkulesstaude u.a. 40.000,00 € für das Entfernen von Wehranlagen im Borkebach und 25.000,00 € für den Hochwasserschutz enthalten. Für die Entfernung der Wehranlagen ist eine 50 %ige Bezuschussung (Sachkonto 4141 000) möglich.

Für den Hochwasserschutz sollen auch in 2023 dann nochmals 25.000,00 € veranschlagt werden.

Investitionsmaßnahme I13030104 – Erneuerung Durchlass Hönne an der Was-serburgstraße

Hierfür sind 100.000,00 € an Kosten veranschlagt, wobei mit einem 80 %igen Landeszuschuss gerechnet wird.

Investitionsmaßnahme I13030105 – Hochwasserschutz

Für Baumaßnahmen im Zuge des Hochwasserschutzes in Höhe von kalkuliert 100.000,00 € kann ein 40 %iger Landeszuschuss erwartet werden.

Investitionsmaßnahme I13030106 – Erneuerung Durchlass Hönnestaße

Hier sind 70.000,00 € kalkuliert bei einem erwarteten Landeszuschuss in Höhe von ebenfalls 80 %.

Investitionsmaßnahme I13030107 – Erneuerung einer Haltung der verrohrten Hönne

Im Bereich Wieser Weg/Werdohler Straße ist festgestellt worden, dass eine Haltung der verrohrten Hönne soweit zerstört ist, dass sie komplett erneuert werden muss. Dies gestaltet sich technisch sehr aufwendig, da in diesem Bereich die Leitungsführung sehr tief ist und außerdem die Maßnahme in Zusammenhang mit einer Kanalerneuerungsmaßnahme der Stadtwerke Neuenrade nur durchgeführt werden kann. Es werden Kosten in Höhe von 190.000,00 € erwartet.

Produkt 14.01.01 – Umweltschutz, Natur und Landschaft

Ergebniskonto 5291 000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Allgem.

Nachdem die Sanierungsplanung für die ehemalige Galvanik an der Oststraße abgeschlossen ist, sind Kosten für die Beseitigung der Altlast in Höhe von insgesamt 850.000,00 € geschätzt worden. Der auf die Stadt Neuenrade entfallende Anteil der vom Altlastenbeseitigungsverband durchgeführten Maßnahme beträgt 20 % = 170.000,00 €. Hiervon wird jedoch die Hälfte = 85.000,00 € durch den Märkischen Kreis erstattet (siehe Sachkonto 4482 000). Dadurch betragen die für die Stadt Neuenrade zu erwartenden Nettokosten 85.000,00 €.

Produkt 16.01.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebniskonto 4111 000 – Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der geringen Gewerbesteuereinnahme im zweiten Halbjahr 2020 und ersten Halbjahr 2021 erhält die Stadt Neuenrade für das Jahr 2022 deutlich erhöhte Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz ergibt sich ein Betrag in Höhe von 1.861.400,00 €.

Für die Folgejahre wird wieder mit deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen gerechnet.

Ergebniskonto 5374 000 – Allgemeine Kreisumlage

Ergebniskonto 5375 000 – Differenzierte Kreisumlage

Der Märkischen Kreis plant für 2022 bei der Allgemeinen Kreisumlage zurzeit mit 38,76 v.H. einen gleich hohen Hebesatz wie auch 2021. Dies führt unter Zugrundelegung der Umlagegrundlagen zu einer Allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 6.901.000,00 €.

Bei der Differenzierten Kreisumlage soll der Hebesatz 21,96 v.H. betragen. Dies bedeutet für die Stadt Neuenrade eine Differenzierte Kreisumlage in Höhe von 3.941.700,00 €.

Investitionsmaßnahme I16010100 – Investitionspauschale

Gegenüber 2021 (916.000,00 €) steigt die allgemeine Investitionspauschale auf 949.300,00 € im Jahr 2022.

2. Erläuterungen zum Stellenplan 2022

Im Bereich der Beamten ist gegenüber den Vorjahren eine Stelle mehr ausgewiesen (siehe Seite XIX). Diese fällt jedoch nach Auslaufen einer Altersteilzeit künftig wieder weg.

Bei den tariflich Beschäftigten – ohne Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst – sind gegenüber dem Vorjahr mit 63,72 Vollzeitstellen rd. drei Vollzeitstellen mehr ausgewiesen. Hiervon entfallen zwei Vollzeitstellen auf die Entgeltgruppe 11. Hintergrund ist der dringende Bedarf nach zwei Tiefbauingenieuren für das Bauamt, um die vielen anstehenden Baumaßnahmen bewältigen zu können. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass altersbedingt ein Tiefbauingenieur Ende nächsten Jahres ausscheiden wird. Vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktlage in diesem Bereich gestaltet sich die Suche nach Tiefbauingenieuren jedoch sehr schwierig. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es völlig unklar, zu welchem Zeitpunkt es gelingen könnte, die beiden Stellen zu besetzen. Von daher sind sie noch nicht in der Personalkostenhochrechnung enthalten.

Die weitere zusätzliche Stelle entfällt je zur Hälfte auf den Klimaschutzmanager und eine Halbtagsstelle für Öffentlichkeitsarbeit u.a.

Im Verwaltungsbereich besteht darüber hinaus ein Rückstau im Hinblick auf Stellenneubewertungen. Diese können im Laufe des Jahres zu Höhergruppierungen führen, auf die nach entsprechender Bewertung dann ein Rechtsanspruch der Beschäftigten besteht.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ist die Anzahl der Vollzeitstellen mit 36,7 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Hier richtet sich die Stellenanzahl regelmäßig auch nach dem Buchungsverhalten der Eltern hinsichtlich der Betreuungszeit für ihre Kinder.

Im Bereich der Nachwuchskräfte ist eine zusätzliche Stelle im Verwaltungsbe-
reich (ab 01.08.2022) ausgewiesen. Für den Kita – Bereich sind zwei Stellen für
Praktikantinnen/Praktikanten im Anerkennungsjahr und – wie auch im Stellen-
plan 2021 – eine Stelle für einen praxisintegrierten Ausbildungsgang zur Erzie-
herin / zum Erzieher im Entwurf vorgesehen.

3. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neuenrade für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Wirtschaftsplan ist anliegend beigefügt und enthält separate Erläuterungen.
Hierauf wird insoweit verwiesen.

Neuenrade, 10. November 2021

gez.

Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Covid-19-Pandemie bedingte Belastungen im Haushaltsplanentwurf 2022 für Planjahr 2022

Stand: 31.10.2021

PSK	Bezeichnung	Planansatz gem. Planung 2020	Planansatz Entwurf	Differenz
		€	€	€
01070100 4013 000	Gewerbesteuer	8.460.000	6.850.000	1.610.000
01070100 5341 000	Gewerbesteuerumlage	-658.000	-532.800	-125.200
01070100 4021 000	Gemeindanteil Einkommensteuer	7.097.800	6.750.000	347.800
01070100 4022 000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.160.000	1.091.000	69.000
01070100 4051 000	Leistungen Familienleistungsausgleich	664.800	651.700	13.100
			651.700	13.100
				1.914.700

Covid-19-Pandemie bedingte Belastungen im Haushaltsplanentwurf 2022 für Planjahr 2023

Stand: 31.10.2021

PSK	Bezeichnung	Planansatz gem. Planung 2020	Planansatz Entwurf	Differenz
		€	€	€
01070100 4013 000	Gewerbesteuer	8.540.000	7.400.000	1.140.000
01070100 5341 000	Gewerbesteuerumlage	-664.200	-575.600	-88.600
01070100 4021 000	Gemeindanteil Einkommensteuer	7.239.700	7.000.000	239.700
01070100 4022 000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.177.400	1.118.000	59.400
01070100 4051 000	Leistungen Familienleistungsausgleich	686.700	673.200	13.500
			673.200	13.500
				1.364.000